Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 279. Donnerstag, 30. November 1933, abends. 86. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Sechs Hinrichtungen in Köln.

Keine Komplizierung der Saarfrage.

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Man hat lange vom Saarproblem gesprochen. Es gibt aber kein Problem, sondern eine so klare Lage, daß eigentlich jede Diskussion überflüssig ist. Alles, was das Saarland angeht, ist geregelt, und es kommt nur darauf an, daß Völkerbund, Frankreich und Saarregierung ihre Verpflichtungen erfüllen. Und man sucht die Saarfrage zu komplizieren, wohl weil sie zu offen, leicht begreifbar liegt. Die Abstimmung hat im Januar 1935 stattzufinden, die Abstimmung hat darüber zu entscheiden, ob das Saargebiet wieder zu Deutschland zurückkehren soll. Heute aber steht bereits fest, daß 95 Prozent der Bevölkerung deutsch ist. Das Saarland ist seit dem 15. Jahrhundert deutsches Gebiet. Es gibt keine Mehrheiten und Minderheiten. Es gibt nur Deutsche und Landfremde, Franzosen und Nichtdeutsche, die sich im Saargebiet just so aufhalten, wie etwa der Franzose, der Ausländer in Breslau. Dort kann der Ausländer keine Minderheit sein. Und deshalb ist der Nichtdeutsche auch im Saargebiet keine Minderheit. Diese lapidaren Tatsachen sagen schon, wie die Abstimmung ausfallen wird. Es läge nun im Interesse Frankreichs, auf diese Abstimmung ganz zu verzichten, denn sie dokumentiert der Welt doch nur, welche Ungerechtigkeiten mit dem Versailler Diktat begangen wurden. Die Saardeutschen, die Führung der deutschen Kampffront im Saargebiet brennen darauf, die Abstimmung durchzuführen und Freudenfeste zu feiern. Die deutsche Regierung aber wäre um des Friedens willen, um Frankreich eine Blamage zu ersparen, bereit, eine Erledigung der Saarfrage durch Verhandlungen herbeizuführen. Das heißt, ohne irgendwelche Konzessionen, denn solche sind im Versailler Vertrage nicht vorgesehen, würden auch bei der großen deutschen Option im Januar 1935 nicht in Frage kommen.

Zunächst aber gibt es bestimmte Kreise in Frankreich, die noch immer agitatorisch den Eindruck zu erwecken suchen, als ob Frankreich im Saargebiet einen großen Erfolg ernten könnte. Sie verstehen es, mit faustdicken Lügen die Welt zu blussen und die wahren Vorgänge zu verdunkeln, sie versuchen die Ansicht aufkommen zu lassen, als ob es ein Gewinn für Deutschland wäre, wenn eine Regelung der Saarfrage dahin erfolgte, daß ein selbständiges Land geschaffen würde. Dazu könnte Deutschland nie seine Zustimmung geben, denn das wäre gegen den Willen der gesamten Saarländer. Es wäre ein Verstoß, der sich in keiner Weise rechtfertigen ließe, und der selbstverständlich nicht im entferntesten in den Kreis der Erörterungen gerückt wird.

Es ist allein Aufgabe des Völkerbundes, sich neutral zu zeigen und seine Pflichten zu tun. Seine Pflichten dem Saarland gegenüber sind deutlich umschrieben. Er hat Aufsichtsrecht, das er freilich in all den Jahren nicht ausübte, wie es hätte geschehen müssen. Aber wenn jetzt Deutschland dem Völkerbunde nicht angehört, wird es wohl doch noch Mächte geben, die sich korrekt zeigen und alle Einflüsterungen abwehren. Das deutsche Eigentum ist zu respektieren, und wenn es zu keiner deutsch-französischen Verständigung kommt, die die Abstimmung im Saarland illusorisch macht, dann muß der Stimmzettel lediglich zwischen zwei Fragen entscheiden: Will die Saarbevölkerung zu Deutschland zurück oder will sie es nicht? Es kommt gar nicht in Frage, daß weitere Fragen formuliert werden. Auch der Völkerbund darf es nicht, er würde denn für ewig den Kriegszustand in Europa schaffen und so wie mit dem Korridor auch im Westen einen Zankapfel in Erscheinung setzen, der alles Bemühen um eine Bereinigung der europäischen Atmosphäre verhindern müßte.

Heute kann man, da im Saarland die klaren Fronten für den Abstimmungskampf abgesteckt werden, bereits deutlich genug sehen, daß auf der einen Seite die ganze Bevölkerung, Deutsche, und nur Deutsche, stehen, auf der anderen, kleinen, winzigen, aber krakehlenden Front Lumpen und Lügner, Gesindel, das im Saargebiet nichts zu suchen hat. Erhebungen haben ergeben, daß von 100 Personen dieser Front 99 keine Saarländer sind, also nicht einmal das Abstimmungsrecht haben. Klarer als die Lage im Saargebiet ist demnach noch nie eine politische Frage gewesen. Es wird den Dunkelmännern, die die Frage zu verwirren, zu komplizieren suchen, nicht gelingen, sich durchzusetzen, selbst wenn sie vertrauliche Förderung von einflußreichen französischen Stellen erhalten sollten. Denn es kommt schließlich auf den einzelnen Saarländer an. Er steht seinen Mann für Deutschland, und er wird nur ungern auf sein Stimmrecht verzichten, dann, wenn Frankreich rechtzeitig einsieht, daß es klug und weise ist, die Verständigung mit Deutschland mit der bedingungslosen Rückgabe des Saarlandes zu beginnen.

Einberufung des Reichstages zum 12. Dezember.

)(**Berlin.** Der Präsident des Reichstages der achten Wahlperiode, Reichsminister Göring, teilt mit: Aufgrund der Artikel 23 und 27 der Reichsverfassung wird der neugewählte Reichstag berufen, am **Dienstag**, den 12. Dezember 1933, nachmittags 3 Uhr, zusammenzutreten.

Eine besondere Tagesordnung liegt nicht vor. Jedoch erfolgt in dieser Sitzung, die vom bisherigen Reichstagspräsidenten Göring geleitet wird, die Konstituierung des Reichstags. Die Sitzung findet in den Räumen der Kroll-Oper statt.

Sühne der Kölner Kommunisten-Bluttat.

Berlin. (Funkspruch.) Wie der amtliche preußische Pressedienst mitteilt, sind heute morgen in Köln die durch Urteil des Schwurgerichts vom 22. Juli 1933 wegen Mordes bezw. Anstiftung zum Morde zum Tode verurteilten Kommunisten, nämlich die Arbeiter Hermann Hamacher, Otto Waeser, Bernhardt Willms, Heinrich Horsch, Matthias Josef Moritz und der Fensterputzer Josef Engel, hingerichtet worden.

Bei der abgeurteilten Tat handelte es sich um folgenden Sachverhalt:

Am Abend des 24. Februar 1933 fanden in Köln zahlreiche Versammlungen der NSDAP. statt. Die Gauleitung des kommunistischen Frontkämpferbundes in Köln hatte aus diesem Anlaß den Befehl ausgegeben, von diesen Versammlungen heimkehrende SA.- oder SS.-Leute wie auch sonstige uniformierte Nationalsozialisten auf der Straße anzuhalten, nach Waffen zu durchsuchen und im Falle einer Widerstandsleistung „umzulegen". Der Verurteilte Engel gab diesen Befehl den übrigen Mitverurteilten bekannt, die sich daraufhin in zwei Trupps auf die Straße begaben. Die verurteilten Hamacher und Otto Waeser trafen auf den in Uniform auf dem Heimweg begriffenen SA.-Mann Spangenberg. Als dieser gerade an ihnen vorüberging, zog Hamacher mit dem Ruf „Hände hoch" seine Pistole und gab dann auf drei bis vier Meter Entfernung einen Schuß auf ihn ab, so daß Spangenberg, in den Unterleib getroffen, nach einigen Schritten zusammenbrach. Unmittelbar schoß auch darauf der Verurteilte Otto Waeser auf den bereits am Boden liegenden SA.-Mann, ohne ihn jedoch zu treffen. An dem Bauchschuß starb Spangenberg am nächsten Tage.

Der zweite Trupp, bestehend aus den Verurteilten Willms, Moritz und Horsch und zwei anderen in dem Verfahren zu Zuchthaus Verurteilten stießen auf die SA.-Leute Winterberg und Kessing, die in ihrer Uniform als Mitglieder einer SA.-Kapelle waren. Sie stellten sich in einer Seitenstraße auf und eröffneten, als die beiden SA.-Leute ahnungslos an ihnen vorbeigingen, auf sie das Feuer. Der SA.-Mann Winterberg brach, von zwei Schüssen getroffen, zusammen, und ist am nächsten Nachmittag an den Folgen dieser Verletzung gestorben. Als er schon am Boden lag, wurde noch weiter auf ihn geschossen und der SA.-Mann Kessing mußte seinen Versuch, seinen SA.-Kameraden zu retten, aufgeben, als er selbst einen Schuß in das Knie erhielt. Bei seiner Flucht traf Kessing auf die Verurteilten Hamacher und Waeser, die daraufhin aus nächster Nähe mehrere Schüsse auf ihn abgaben, von denen der eine in einem Koppelschloß stecken blieb. Kessing gelang es schließlich zu flüchten.

Der preußische Ministerpräsident Göring hat die Begnadigung der Verurteilten abgelehnt, da es sich um einen organisierten Ueberfall der kommunistischen Unterwelt auf harmlose SA.-Leute gehandelt hat. Der Ueberfall geschah auf ausdrücklichen schriftlichen Befehl der örtlichen Kommune, die, wie bereits erwähnt, angeordnet hatte, daß die von ihr ausgeschickten schwerbewaffneten Patrouillen auf Nationalsozialisten fahnden, sie auf Waffen untersuchen und bei Weigerung der Durchsuchung „umlegen" sollten. Daß dieser Befehl nur zum Schein die Untersuchung anordnete, tatsächlich aber den sofortigen Mord jedes begegnenden Nationalsozialisten verlangte, hat seine Ausführung durch die verurteilten Täter bewiesen. Sie haben die ihnen auf der Straße entgegenkommenden Nationalsozialisten, ohne daß ein Wortwechsel oder irgendein Streit vorherging, und ohne daß sie die Gestattung der Durchsuchung auf Waffen von ihnen verlangten, ohne weiteres niedergeschossen und die Beschießung solange wiederholt, bis zwei Nationalsozialisten tot auf der Strecke blieben und einer schwer verwundet sich nur durch Flucht retten konnte. Sie haben sogar auf die hilflos am Boden liegenden Schwerverwundeten noch weiter geschossen. Durch solche rohe, feige und hinterlistige Mordtaten haben sich die Verurteilten selbst aus der Volksgemeinschaft für immer ausgeschlossen.

Sühne für einen Notmord-Feuerüberfall.

)(**Hamburg.** Das Hanseatische Sondergericht verurteilte die früheren Kommunisten Wucherpfennig zu 15, Holm zu 12, Dahms und Ohlson zu je 11, Sander zu 9½, Sonntag und Prinz zu je 9 Jahren Zuchthaus. Die übrigen 16 Angeklagten wurden zu geringeren Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen verurteilt.

Die Verurteilten hatten am 14. 2. ds. Js. auf das SA.-Lokal von Habermann einen feigen Feuerüberfall verübt. Die rote Horde stürzte gegen das Lokal vor, feuerte mehrmals durch die Fenster und zog sich dann wieder zurück. Der Wirt des Lokals wurde von einer Kugel am Hinterkopf schwer verletzt.

Außenminister Paul-Boncour bedauert.

)(**Paris.** Außenminister Paul-Boncour hat dem Botschafter des Deutschen Reiches wegen der kommunistischen Demonstration der Deutschen Botschaft sein Bedauern zum Ausdruck bringen lassen.

Meldeämter für den Arbeitsdienst.

Berlin. (Funkspruch.) Mit dem 15. Dezember tritt eine wesentliche Neueinrichtung des Arbeitsdienstes ins Leben. An diesem Tage werden die im ganzen Reich eingerichteten **Meldeämter für den Arbeitsdienst ihre Tätigkeit aufnehmen**, durch die die von jetzt ab sich meldenden Freiwilligen eingestellt werden. Annahmen erfolgen täglich an den Wochentagen während der Dienststunden.

Die Einstellung in den Arbeitsdienst erfolgt aber nur noch am ersten eines jeden Monats.

Die Meldeämter werden auch die Entlassung regeln und werden **jedem Angehörigen des Arbeitsdienstes einen Arbeitspaß ausstellen. Dieser Paß wird in Deutschland bald ein sehr wichtiges Dokument sein, mit dem der Besitzer manchen Vorteil erringen kann.**

Die junge Männerwelt Deutschlands hat also ein erhebliches Interesse daran, dafür zu sorgen, daß sie in den Besitz eines Arbeitspasses gelangt. Das ist nur möglich über den Arbeitsdienst, der ein Ehrendienst für Deutschland ist.

Weihnachtsgeschäfte nur durch Weihnachtsreklame